

Hinweisblatt zur Abwicklung des Anmeldevorgangs

Sehr geehrte Studierende der Universität der Bundeswehr München,

um Ihnen und uns die Abwicklung so einfach wie möglich zu gestalten bitten wir Sie, die beiliegenden Anmeldeformulare und Beiblätter **vollständig** ausgefüllt und **unterschrieben** bis **spätestens 01.11.2019** auf dem Postweg an die Gemeinde Neubiberg zu übersenden.

Sobald Ihre Anmeldung bei uns eingegangen und bearbeitet ist, erhalten Sie, eine entsprechende Meldebestätigung. Wenn Ihnen diese vorliegt, können Sie zu den Öffnungszeiten Montag – Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Änderung der Adresse auf dem Personalausweis/Reisepass im Bürgerbüro der Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg, Zimmer 2, vorbeikommen.

Wie Sie dem beiliegenden **Merkblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung** entnehmen können sind Sie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, verpflichtet, Ihre Hauptwohnung in Neubiberg anzumelden.

Wir bitten Sie deshalb auf dem Anmeldeformular „**Einzige Wohnung**“ bzw. bei Mehrfachwohnsitz „**Hauptwohnung**“ anzukreuzen.

Sofern Sie Ihre Wohnung in Neubiberg als Nebenwohnsitz anmelden, müsste die Gemeinde Neubiberg Ihren Antrag eingehend prüfen. Erfüllen Sie die Kriterien nicht, würde die Gemeindeverwaltung Ihre Neubiberger Wohnung per gebührenpflichtigen Bescheid als Hauptwohnung festsetzen und ins Melderegister eintragen.

Eine **verspätete Anmeldung oder eine Nichtanmeldung** Ihres Wohnsitzes in Neubiberg würde ein Verwargeld bzw. ein Bußgeldverfahren beim Landratsamt München nach sich ziehen, das ebenfalls mit Kosten für Sie verbunden ist.
(s. § 17 Abs. 1 BMG in Verbindung mit § 54 Abs. 2 BMG.)

Um Ihnen und uns Unannehmlichkeiten, Wartezeiten und Kosten zu ersparen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns Ihre Anmeldung so schnell wie möglich zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgerbüro